## Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus

- Lebenslauf von Personen ab 16 Jahren (aktuell, als Tabelle)
- Nationalpass/Personalausweis
- Aufenthaltstitel
- Nachweise über die Identität, falls aktuell ein Reiseausweis für Flüchtlinge, Staatenlose oder Ausländer von der Ausländerbehörde ausgestellt wurde (z.B. alter Nationalpass, Personalausweis oder Dokumente mit biometrischen Merkmalen [Foto] aus dem Herkunftsland)
- Geburtsurkunde
  - Geburtsort im Bundesgebiet: Kopie
  - Geburtsort im Ausland: Original und Kopie der Urkunde mit Legalisationsvermerk der Deutschen Botschaft bzw. Apostille der Heimatbehörde und Übersetzung durch einen von einem deutschen Gericht zugelassenen Dolmetscher
- Heiratsurkunde, falls verheiratet
- Betreuung oder Vormundschaft: Betreuungsurkunde oder ähnliches

## Nachweise von Sprachkenntnissen

- Kenntnisse von Sprache und Gesellschaft bereits erworben:
  - Abschlusszeugnis einer deutschen Schule oder
  - Sprachzertifikat Deutsch B1 (Goethe-Institut, Test Daf Institut, telc GmbH!) und
  - Einbürgerungstest/Leben in Deutschland
- Bei Miteinbürgerung von minderjährigen Kindern:
  - > Bescheinigung des Kindergartens über altersgemäße Sprachentwickelung des Kindes
  - Schulzeugnisse (vollständig)
  - Schulbescheinigung

## **Nachweise zum Lebensunterhalt**

- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung der letzten 3 Monate Bei Selbstständigkeit:
  - Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 3 Monate
  - > Auskunft in Steuersachen des Finanzamts, dass keine Steuerschulden bestehen
  - Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
  - Nachweise über Krankenversicherungsschutz/Bescheinigung der Krankenkasse
  - Nachweise über Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Rentenversicherungsauskunft (mit Vollzeittätigkeit in den letzten 24 Monaten)
- Bescheide über Sozialleistungen: Arbeitslosengeld I, BAföG, Bürgergeld, Grundsicherung, Kindergeld, Kinderzuschlag, Krankengeld, Rente, Wohngeld
- Mietvertrag und die letzte Betriebskostenabrechnung Bei Wohneigentum: Grundbuchauszug